

Beschluss:

Neben den 9 Vertretern, die von der Ratsversammlung vorgeschlagen werden, sind gem. § 48 JuFöG i. V. m. § 2 der Satzung für das Jugendamt 12 Mitglieder von weiteren Stellen vorzuschlagen. Diese Vorschläge haben in ihrer Gesamtheit Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Zudem sind die Vorschläge nicht komplett. Trotz mehrfacher Erinnerung fehlt der Vorschlag der Kreiselternervertretung für Kindertagesstätten.

Vor diesem Hintergrund zieht Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus die Vorlage zurück. Sie wird alsbald erneut eingebracht, sobald die Vorschläge der weiteren Stellen vollständig und gesetzeskonform vorliegen.